

CHETRA SR 2 Systemreiniger

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CHETRA SR 2 Systemreiniger 20 Liter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Systemreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

CHETRA Dichtungstechnik AG
Marsstr.1
85551 Heimstetten
Tel.: 089/32 94 64-0
Fax: 089/32 94 64-20
www.chetra.de
chetra@chetra.de

Auskunftgebender Bereich:
089/32 94 64-29

1.4 Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin: 030/ 30 68 67 00

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Corr. 1A / H314 Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 / H317 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 / H400 Gewässergefährdend

Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

CHETRA SR 2 Systemreiniger

Sicherheitshinweise

- P260 Dampf nicht einatmen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

enthält:

Kaliumhydroxid
alpha,alpha',alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung:	Bemerkung
246-764-0	alpha,alpha',alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol	10 – 12,5
25254-50-6	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317	
215-181-3	01-2119487136-33	2,5 - 5
1310-58-3	Kaliumhydroxid	
019-002-00-8	Met. Corr. 1 H290 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1A H314	
230-785-7	01-2119489369-18-XXXX Tetrakaliumpyrophosphat	2,5 - 5
7320-34-5	Eye Irrit. 2 H319	
229-912-9	Dinatriummetasilikat	2,5 - 5
6834-92-0	Skin Corr. 1B H314 / STOT SE 3 H335	
014-010-00-8		
203-961-6	01-2119475104-44	1 - 2,5
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2 H319	

CHETRA SR 2 Systemreiniger

249-244-1		
28805-58-5	Octenyl-bernsteinsäure	1 - 2,5
	Skin Corr. 1 H314	
248-983-7		
28348-53-0	Natriumcumolsulfonat	1 – 2,5
248-827-8		
28085-69-0	Kaliumcumolsulfonat	1 – 2,5
	Eye Irrit. 2 H319	
223-296-5		
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	< 0,5
	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H331 / Eye Dam. 1	
	H318 / Aquatic Acute 1 H400 / STOT SE 3 H335	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

- < 5 % Phosphate
- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome

Atemnot, Kopfschmerzen, Benommenheit, Husten, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

CHETRA SR 2 Systemreiniger

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Empfehlung Ecodry. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, säurebeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CHETRA SR 2
Systemreiniger

EG-Nr. CAS Nr.	Beschreibung	Art	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
215-181-3 1310-58-3	Kaliumhydroxid		2		mg/m ³
203-961-6 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	AGW TRGS 900	10		mg/m ³
223-296-5 3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid- Natriumsalz	AGW TRGS 900	2	1	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,5 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlung Lanex

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Dampfdruck bei 20 °C:	14,00 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,14 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	teilweise löslich		
pH-Wert bei 20 °C:	14 conc.		
Viskosität bei 20 °C	13 s 4 mm	DIN 53211	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		

9.2 Sonstige Angaben

CHETRA SR 2 Systemreiniger

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Kaliumhydroxid

oral, LD50, Ratte: 365 mg/kg

alpha, alpha', alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

oral, LD50, Ratte: 803 - 1151 mg/kg

alpha, alpha', alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

alpha, alpha', alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-triethanol

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 2 mg/L (4 h)

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

oral, LD50, Ratte: 753 mg/kg

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

dermal, LD50, Ratte:

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

dermal, LD50, Kaninchen: 4500 mg/kg

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,25 mg/L (4 h)

Reizung und Ätzwirkung

Kaliumhydroxid

Haut (4 h)

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

CHETRA SR 2 Systemreiniger

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,0066 mg/L (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Kaliumhydroxid
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 660 mg/L (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor..

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/VPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport (ADR/RID):

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
(Kaliumhydroxid)

Seeschifftransport (IMDG):

POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION
(potassium hydroxide)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Potassium hydroxide solution
(potassium hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Marine pollutant

p

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

CHETRA SR 2 Systemreiniger

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

biozider Wirkstoff

alpha,alpha',alpha''-Trimethyl-1,3,5-triazin-1,3,5-(2H,4H,6

124,1 g/kg

H)-triethanol

Pyridin-2-thiol-1-oxid- Natriumsalz 2,92

2,92 g/kg

Biozid-Zulassungen

N-42643

N-58834

Zu beachten:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 = wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherheitsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutz)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CHETRA SR 2 Systemreiniger

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox.4/H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Corr. 1A / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 4/H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Skin Irrit. 2/H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Corr. 1/H317	Sensibilisierung von Atemwegen Oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde komplett überarbeitet und ersetzt alle bisher herausgegebenen Sicherheitsdatenblätter.